

Protokoll der Sitzung des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ vom 20.06.2012

in der Senatsverwaltung von 16:00 bis 19:00 Uhr, R. 3 C 47

Anwesenheitsliste:

Sybille Volkholz (Vorsitzende), Lioba Zürn-Kasztantowicz (e), Jutta Kaddatz, Elfi Jantzen, Christina Emmrich, Inge Hirschmann, Jürgen Heuel, Dr. Jörg-Michael Rietz, Dr. Detlef Schmidt-Ihnen, Holger Sonntag, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. em. Dr. Klaus Klemm, Dunja Wolf, Günter Peiritsch, Christian Seel (ersetzt Beatrice Knörich), Frank Körner, Dr. Jürgen Schneider, Jana Jeschke, Andreas Bethke, Elvira Kriebel (e)

Gäste: Hannelore Kern (II D), Siegfried Arnz (II Ltr), Ludger Pieper (I Ltr)

Organisation: Thomas Müller-Krull, Dr. Rainer Maikowski

Verteilte Unterlagen: Vorläufige Planung, Teilnehmerliste, Adressenliste

Begrüßung

Herr Arnz von der Senatsverwaltung (SenBJW) begrüßt auch im Namen von Frau Scheeres die Teilnehmer des Beirates. Anschließend eröffnet die Vorsitzende, Frau Volkholz, den Beirat „Inklusive Schule in Berlin“. Es folgt eine Vorstellungsrunde. Danach stellt Frau Volkholz Auftrag und Ziele des Beirates dar und erklärt organisatorische Aspekte zu Arbeitsweise und Ablauf der Sitzungen.

Auftrag: Empfehlungen zur Umsetzung des vorliegenden Gesamtkonzeptes erarbeiten.

Frau Volkholz empfiehlt entlang einer Zeitschiene zu denken und darauf bezogen Eckpunkte zu formulieren. Das langfristige Ziel könne z.B. sein, dass sich bis 2018 alle Schulen prinzipiell zu inklusiven Schulen entwickelt haben, es aber darum geht, genauere Umsetzungsschritte auf diesem Weg zu formulieren. Sie bittet darum, den Grundsatz zu akzeptieren, dass der Beirat ein Arbeitsgremium ist, der in relativ kurzer Zeit in einem schwierigen Feld Vorschläge erarbeiten soll. Dafür ist ein offenes vertrauensvolles Klima notwendig. Sie selbst wird alles dafür Erforderliche tun.

Kurze Diskussion über das Vorgehen und Verständigung auf ein Ergebnisprotokoll. Der Vorschlag eines Tonband-Protokolls wird für die Arbeit eines Beirates nicht als sinnvoll erachtet, da nicht die Nachvollziehbarkeit der abgegebenen Stellungnahmen und Wortbeiträge für die Arbeit wichtig ist, sondern die gemeinsam gefundenen Lösungsvorschläge..

TOP 1 — LES

In der Diskussion zum Förderschwerpunkt LES als der größten Gruppe mit Förderbedarf werden neben einer weitgehenden Übereinstimmung, dafür einheitliche Regelungen mit einer eigenen Zeitschiene zu finden, auch Bedenken geäußert; vor allem hinsichtlich einer Hintanstellung anderer Gruppen mit schwereren/anderen Behinderungen. Das durch die UN-Konvention verbrieftete Recht auf inklusive Förderung für alle Kinder ließe keine Teilung zu.

Vorläufiges Ergebnis 1*:

Es ist sinnvoll, für die große Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten LES einheitliche Regelungen für die integrative/inklusive Förderung in den allgemeinen und beruflichen Schulen zu finden - ohne dass damit inhaltliche oder zeitliche Prioritäten hinsichtlich anderer Förderschwerpunkte verbunden sein dürfen.

Quoten, Ressourcen

In der Diskussion über eine Ressourcensteuerung durch Quotenregelungen nach sozialen Kriterien für LES mit Ausgleichsregelungen für unterschiedliche bezirkliche Situationen gibt es zunächst Informationsfragen, die von Frau Kern beantwortet werden:

74 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin gehören in die Gruppe mit LES-Förderbedarf, sie sollen — über das schon vorhandene Maß hinaus — alle schrittweise in die allgemeinen und beruflichen Schulen integriert werden. Bezirke werden nach Kriterien sozialer Belastung (Lernmittelbefreiung) geclustert: 3,5 — 4,5 — 5,5 % in der Grundschule, 2,5 — 3,5 — 4,5 % in der weiterführende Schule (Durchschnitt LES-Förderbedarf 4,5 % Grundschule, 3,5 % weiterführende Schule, wobei die Stellen für die weiterführenden Schulen alle in die ISS gehen und dort die Quote dann zwischen ca. 6 und 7 Prozent liegt). Es soll aufwachsend bei den Jahrgangsstufen 3 und 7 begonnen werden. Sonderpädagogischer Förderbedarf Sprache ist auf die Grundschule begrenzt. Die Deckelung für den Bereich der Integration ist ab dem kommenden Schuljahr aufgehoben, auf der Basis von 2011/12 gehen 66 Stellen mehr in die Integration, da entsprechend weniger Stellen in den Sonderschulen benötigt werden.

In der weiteren Diskussion wird klar, dass die Frage einer befriedigenden Regelung über Quoten nicht isoliert von geeigneten Kriterien diskutiert werden kann. Nicht zuletzt auch für die erforderliche Planungssicherheit im Implementierungsprozess der Inklusion werden Quoten aber überwiegend als sinnvoll angesehen. Dazu bedürfe es einer klaren zeitlichen Planung.

Hinsichtlich pauschaler Quotierungen gibt es aber auch Bedenken. Pauschale Zuweisungen widersprechen individuellen Förderansprüchen, sie gingen u. U. verloren; auch die weitere berufliche Förderung sei an die Feststellung von Förderbedarf gekoppelt, daher müsse an (Feststellungs-)Diagnostik festgehalten werden. Es müsse sichergestellt sein, dass Pauschalität und Transparenz zusammengehen. Auch der Nachteilsausgleich müsse gesichert werden. Statt von Pauschalzuweisungen soll in Zukunft von verlässlicher Grundausrüstung gesprochen werden.

Ob ggf. eine vorgeschlagene höhere Spreizung der vorgeschlagenen Quoten erforderlich ist, konnte noch nicht abschließend beurteilt werden.

Vorläufiges Ergebnis 2*:

Eine Quotenregelung bei LES (nach sozialen Kriterien) als verlässliche Grundausrüstung ist grundsätzlich sinnvoll, aber es müssen individuelle Bedürfnisse und Ansprüche hinreichend berücksichtigt werden (Förder-Diagnostik, individuelle Förderung, Übergangsverfahren regeln, Sicherung des Nachteilsausgleichs, Rechenschaftslegung).

Vorläufiges Ergebnis 3*:

Für den Inklusionsprozess muss eine längerfristige Zeitschiene festgelegt werden, nach der man zuverlässig planen kann.

Fördermittel für Integration/Inklusion (Stand 2010/11) müssen als Grundausrüstung bis 2018 gesichert werden.

* Es war deutlich, dass diese vorläufigen Ergebnisse nicht von allen Beiratsmitgliedern getragen werden, sie sollen deshalb nach einer Nachdenkpause vor der Aufnahme in die Empfehlung wieder aufgerufen werden.

Auftrag an SenBJW:

Bitte Zahlen zur Personalausstattung 2010/11 für diesen Bereich vorlegen (Sonderpädagogen etc.).

TOP 2 — Elternwahlrecht

Hier bestand kein größerer Diskussionsbedarf, da es für den Übergangsprozess keinen grundsätzlichen Dissens darüber gibt. Der Top wird ggf. noch mal aufgerufen.

TOP 3 — Diagnostik

Die eingehende Befassung mit diesem Punkt — vor allem die Frage der Feststellungs-Diagnostik in der Übergangsphase — wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Verschiedenes

Wie in der Pressemeldung zur Einrichtung des Beirates „Inklusive Schule in Berlin“ schon angekündigt, sollen zwei Foren zur ergänzenden Beratung der Beiratsergebnisse mit weiteren Interessenvertretern (orientiert an dem Teilnehmerkreis der Konsultationsrunden) veranstaltet werden. Die genauen Termine werden noch geklärt.

Frau Jantzen kann nicht an der Sitzung im August teilnehmen.

Herr Christian Seel wird anstelle von Frau Beatrice Knörich für den Landesschülerausschuss am Beirat teilnehmen.

Die nächste Sitzung des Beirats findet am **16. August 2012** von 16.00 bis 19.00 Uhr statt.

Protokoll: Rainer Maikowski